

## StudierendenKonvent der Bauhaus-Universität Weimar

Haus der Studierenden, 2. OG  
Marienstraße 18  
D-99423 Weimar

+49 (0) 36 43 / 58 30 19  
stuko@uni-weimar.de  
m18.uni-weimar.de/stuko

### Richtlinie studentischer Initiativen des StuKo der Bauhaus-Universität Weimar

#### Anforderungen

- Mindestens 5 namentlich benannte Studierende der Bauhaus-Universität Weimar, eine\*r davon als Finanzverantwortliche Person
- ausgearbeitetes Konzept für ein langfristiges Projekt mit der Angabe, in welchen Aufgabebereichen der Studierendenschaft die Initiative tätig ist (in Anlehnung an §80 ThürHG) und einen Mehrwert dafür bietet
- Antrag auf Anerkennung und Förderung einer studentischen Initiative durch den StudierendenKonvent (StuKo) der Bauhaus-Universität Weimar
- Abgabe eines Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr und eines Rechenschaftsberichts für das vergangene Haushaltsjahr, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben (auch von/an Dritte) verzeichnet sind bzw. Verzichtserklärung auf finanzielle Förderung
- Die Initiative muss für alle Studierenden der Bauhaus-Universität zugänglich sein und Möglichkeiten der Partizipation aufzeigen
- Dokumentation der aktuellen Initiativarbeit in öffentlichen Plattformen des StuKo und bei Bedarf darüber hinaus
- Kooperation und Kommunikation mit dem StuKo und seinen angeschlossenen Referaten, insbesondere dabei mit dem Referat Initiativenkoordination

- Initiativarbeit erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung
- Bei Anerkennung von Initiativarbeit auf Studienleistungen kann eine finanzielle Förderung nicht gewährt werden. Die Anerkennung als Initiative wird im Einzelfall entschieden.
- Regelmäßiges checken der angegebenen E-Mail-Adresse (min. 1-2 wöchentlich)

## 1. Antrag auf Anerkennung als studentische Initiativen

### 1.1 Laufzeit des Initiativenstatus

Die Anerkennung als studentische Initiative erfolgt für eine Laufzeit von einem Jahr. Der Antrag auf Anerkennung als studentische Initiative sowie der Rechenschaftsbericht müssen jährlich bis zum Freitag der 41. KW des Kalenderjahres neu beantragt werden und wird in der Initiativsitzung in der 43. KW vom StuKo beschlossen.

Im Anschluss daran wird im Rahmen der Haushaltssitzung über eine finanzielle Förderung entschieden und ein entsprechender Posten im Haushalt des nächsten Jahres festgelegt (siehe 2.3 Finanzielle Förderung durch den StuKo).

### 1.2 Rechtsform einer Initiative

Studentische Initiativen sind eine Teilkörperschaft der Studierendenschaft. Sie unterstehen den übergeordneten rechtlichen Grundlagen.

### 1.3 Antragstellung durch die Initiativen

Als Antrag muss die vom StuKo bereitgestellte Vorlage auf Anerkennung des Initiativstatus verwendet werden. Diese wird rechtzeitig vom Referat für Initiativenkoordination an die Initiativen per E-Mail verschickt. Alternativ steht die Vorlage auf Anerkennung des Initiativstatus auf der Website des Referats zum Download bereit:

[m18.uni-weimar.de/stuko/referate/initiativenkoordination](http://m18.uni-weimar.de/stuko/referate/initiativenkoordination)

## 2. Fördermöglichkeiten

### 2.1 Nutzung der Infrastruktur

Auf Antrag kann die dem StuKo zur Verfügung stehende Infrastruktur genutzt werden. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung des StuKo-Büros mit Kopierer und Telefon sowie die Nutzung des Sitzungssaales. In besonderen Fällen können Initiativen bei Verfügbarkeit Räume in der Marienstraße 18 zur alleinigen oder gemeinschaftlichen Nutzung zugewiesen werden. Zudem können entsprechend der Geschäftsordnung bei Verfügbarkeit Schlüssel gegen Kautionsentlohnung entliehen werden.

## 2.2 E-Mailadressen und Homepage

Jeder Initiative steht die Nutzung einer Stuko-eigenen E-Mailadresse für Kontaktanfragen sowie die Nutzung der Homepage [m18.uni-weimar.de](http://m18.uni-weimar.de) zu. Die erstmalige Einrichtung sowie Nutzung dessen wird mit dem Referat Digitale Infrastruktur bzw. der Initiativenkoordination koordiniert.

## 2.3 Finanzielle Förderung durch den StuKo

Der StuKo kann den Initiativen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Anträge auf finanzielle Förderung erfolgen mit dem Antrag auf Anerkennung. Zur Bewilligung von Mitteln muss dem StuKo ein Haushaltsplan mit beantragter Summe, geplanten Ausgaben und eventuellen zusätzlichen Einnahmen vorgelegt werden.

Bestehende Initiativen, die im Kalenderjahr eine finanzielle Förderung erhalten haben, fügen ihrem Antrag auf erneute Förderung den Rechenschaftsbericht studentischer Initiativen bei (siehe 3.1 Rechenschaftslegung studentischer Initiativen).

Bei Bewilligung einer finanziellen Förderung wird ein Posten im Haushalt vorgesehen. Die Initiative geht bei Ausgaben für Initiativarbeit in Vorauszahlung und reicht ein ausgefülltes Formular zur Auslagenerstattung und die Quittung im Original beim so bald wie möglich Finanzreferat ein. Der StuKo kann nur bestimmte Posten fördern, insbesondere Ausgaben für Nahrungsmittel, Gagen und Mieten (wie ständige Raummieten, Leihautos) sind nicht möglich. Das Referat für Finanzen kann nähere Auskunft bei Unklarheiten geben.

Finanzielle Mittel können immer nur innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres abgerufen werden. Zum Ende des Haushaltsjahres erklärt das Finanzreferat den Haushaltsabschluss. Mittel, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufen wurden, gehen in den Gesamthaushalt des StuKo über und müssen für das Folgejahr neu beantragt werden. Sie werden der Initiative nicht für das folgende Jahr gutgeschrieben. Drittmittel sind von dieser Vorgabe ausgeschlossen.

Erwirbt eine Initiative Gegenstände im Wert von mehr als 100 € mit finanziellen Mitteln des Stukos, so sind diese der Geschäftsführung zu melden und zu inventarisieren. Nach Auflösung der Initiative bleiben sie im Besitz des StuKo.

### 3. Aufgaben studentischer Initiativen

#### 3.1 Rechenschaftslegung studentischer Initiativen

Am Ende des Haushaltsjahres sind alle Initiativen verpflichtet, einen Rechenschaftsbericht abzulegen. Der Rechenschaftsbericht umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiativen und soll eine Aufschlüsselung der getätigten Ausgaben/ Einnahmen sowie Drittmittel umfassen. Die Initiativen sind angehalten, über das Semester ein Kassenbuch zu führen, in dem Einnahmen und Ausgaben erfasst und Kopien der Rechnungen gesammelt werden.

Die vom StuKo bereitgestellte Vorlage ist zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes zu verwenden. Das Referat für Initiativenkoordination stellt die Vorlage per E-Mail zur Verfügung. Andernfalls kann die Vorlage auf der Website des Referats für Initiativenkoordination heruntergeladen werden: [m18.uni-weimar.de/stuko/referate/initiativenkoordination](http://m18.uni-weimar.de/stuko/referate/initiativenkoordination)

Da das Haushaltsjahr des StuKo am 28./29. Februar endet (und die StuKo-Gelder folglich bis zu diesem Datum ausgegeben werden können), müssen die Initiativen neben dem Rechenschaftsbericht zur Initiativsitzung außerdem eine aktualisierte Version zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres einreichen. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem Referat Finanzen sowie der Initiativenkoordination.

Der Rechenschaftsbericht ist unterschrieben bei der Geschäftsführung im Büro der Weimarer Studierendenvertretungen oder digital per E-Mail an das Referat Initiativenkoordination ([initiativkoordination@m18.uni-weimar.de](mailto:initiativkoordination@m18.uni-weimar.de)) abzugeben. Bereits bestehende Initiativen werden in jedem Jahr rechtzeitig vom Referat für Initiativenkoordination an den Termin erinnert.

Im Normalfall findet binnen weniger Wochen nach Abgabe der Unterlagen die Initiativsitzung des StuKo statt, zu der die Antragstellenden eingeladen werden, ihre Initiativenarbeit vorzustellen. Auf dieser Sitzung beschließt der StuKo die (Neu-)Gründung der Initiativen, in einer anschließenden Haushaltssitzung beschließt er die finanzielle Förderung der jeweiligen Initiativen.

#### 3.2 Übergabe

Bei einem Wechsel der Initiativmitglieder hat eine ordentliche Übergabe zu erfolgen. Die neuen Mitglieder sind über die finanziellen Tätigkeiten und Aktivitäten des Vorgängerteams aufzuklären, um Komplikationen bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts im Folgejahr zu vermeiden.

Grundlegende Mitgliederveränderungen (bspw. neue\*r Finanzverantwortliche\*r der Initiative) sind dem Referat Initiativenkoordination mitzuteilen.

Neue Mitglieder der Initiative sind angehalten, sich dem StuKo vorzustellen. Der StuKo kann von Initiativen einen Bericht über deren Tätigkeiten im Rahmen einer StuKo-Sitzung verlangen.

### 3.3 Präsenz und Präsentation

Initiativen beeinflussen in großem Maße die Außenwirkung des StuKo und sollen viele Studierende erreichen. Daher ist die Teilnahme an Veranstaltungen des StuKo erwünscht. Besonders zu nennen ist hier die Movielounge im Rahmen der jährlichen Einführungswoche, auf der sich alle Initiativen den Erstsemestern vorstellen sollen.

Bei Instandhaltungsarbeiten und Renovierungen der M18 ist die Mitarbeit der Initiativen ausdrücklich erwünscht. Initiativmitglieder sind Teil der gemeinsam genutzten M18 und sind eingeladen, bei gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen. Beispiele dafür sind Auftritte von Mitgliedern aus dem Tonraum sowie der Barbetrieb durch das s140 auf StuKo-Veranstaltungen.

Die Initiativen sind dazu angehalten, ihren Auftritt auf der Homepage des StuKo aktuell zu halten, insbesondere in Bezug auf Termine und Aktivitäten. Des Weiteren sollen die Initiativen sicherstellen, dass eine allgemein gültige E-Mailadresse, welche eindeutig der Initiative zuordnen ist, auf der Homepage [m18.uni-weimar.de](http://m18.uni-weimar.de) veröffentlicht wird.